

Stadtgemeinde Mautern a.d.Donau**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die Sitzung des **GEMEINDERATES****öffentlicher Teil**

am Donnerstag, den 05. November 2020, in der Römerhalle Mautern.

Beginn: 19.00 Uhr
 Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 30. Okt. 2020
 durch Kurrende bzw. E-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister
 Vizebürgermeister

Heinrich BRUSTBAUER
 Thomas SVEJDA

die Mitglieder des Stadtrates:

StRⁱⁿ Heidrun ACHLEITNER
 StR DI Gregor MAYER

StR Friedrich HUTTER
 StR Karl SCHÖLLER

die Mitglieder des Gemeinderates:

GR Anton BRUSTBAUER
 GRⁱⁿ Gerlinde ECKER, MSc (bis 20.30 Uhr)
 GR Stephan GRUBER
 GR Christoph HORACZEK
 GR Manfred KOVAC
 GR Mathias MAISSNER

GR Thomas DAFERNER
 GR Andreas EDER

GRⁱⁿ Claudia KOPPEL

GR Christian SÜHS
 GR Thorsten WEIGL

GRⁱⁿ Ing. Renate MATOUS
 GRⁱⁿ Verena SPREITZER
 GRⁱⁿ Gabriele SWOBODA-DÖNZ

Anwesend war außerdem:

Emmerich GATTINGER als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

GR Ing. Martin HOFBAUER
 GRⁱⁿ Manuela LEHMANN

GRⁱⁿ Anna SCHÖLLER

Unentschuldigt abwesend war:

Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUER

Die Sitzung war öffentlich.
 Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24. Sept. 2020 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 7 lag in der Zeit vom 28. Sept. 2020 bis 04. Nov. 2020 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

TAGESORDNUNG

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 24. September 2020 und Genehmigung/ Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.
3. Tarife Fischereikarten.
4. Heizkostenzuschuss der Gemeinde 2020/2021.
5. Kündigung Lagerraum Austraße 3 T. Pachschwöll.
6. Vermietung Lagerraum Austraße 3 P. Polatschek.
7. Verlängerung Vermietungen Lagerräume Austraße 3 Fa. Poltorak u. G. Brustbauer.
8. Wartungsvertrag ABA Pumpwerk „Raubernweg“.
9. Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Mängelbehebungen bei Lichtpunkten im Gemeindegebiet.
10. Verordnung Regionalmarkt Mautern und Marktordnung Regionalmarkt Mautern – Aufhebung des Beschlusses vom 24. Sept. 2020.
11. Kündigung Pachtvertrag Parz. Nr. 234/2, KG. Unterbergern mit K. Dürauer. – **von der Tagesordnung abgesetzt.**
12. Kündigung Pachtvertrag Parz. Nr. 121/1, KG. Mautern mit Ch. Emberger.
13. Grundstückstausch mit F. Hutter – Optionsvertrag. – **von der Tagesordnung abgesetzt.**
14. Neuwidmung öffentliches Gut Teilungsplan GZ 52068, diverse Teilstücke an Parz.Nr. 714, und Parz. 1451/1 der KG. Mautern.
15. Bericht Auszeichnung e-5 Gemeinden.

Ergänzt und abgeändert:

16. Kündigung Pachtvertrag diverse Parzellen in der KG. Mautern mit Ch. Emberger.
17. Vertrag über einvernehmliche Auflösung Mietvertrag Schlossgasse 8/3.

Nicht öffentlich:

18. Personalangelegenheit: Neuaufnahme Vertragsbedienstete(r).
19. Personalangelegenheit: Einvernehmliche Auflösung Dienstvertrag Dr. K. Kalser.

Verlauf der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bgm. Brustbauer einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung. Er verliest den Antrag um Aufnahme der Punkte „Kündigung Pachtvertrag diverse Parzellen in der KG. Mautern mit Ch. Emberger“ als TOP 16 im öffentlichen Teil der Sitzung und „Einvernehmliche Auflösung Dienstvertrag mit Dr. K. Kalser“ als TOP 19 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vollinhaltlich und ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag wird als Beilage „B“ dem Protokoll beigelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Punktes „Kündigung Pachtvertrag diverse Parzellen in der KG. Mautern mit Ch. Emberger“ als TOP 16 im öffentlichen Teil der Sitzung die Dringlichkeit zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Punktes „Einvernehmliche Auflösung Dienstvertrag mit Dr. K. Kalser“ als TOP 19 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung die Dringlichkeit zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bgm. Brustbauer einen Antrag gemäß § 47 Abs. 2 und 3 der NÖ Gemeindeordnung. Er ersucht um Behandlung des Punktes „Vertrag über einvernehmliche Auflösung Mietvertrag Schlossgasse 8/3“ im öffentlichen Teil der Sitzung als TOP 17.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Antrag um Verweisung des Punktes „Vertrag über einvernehmliche Auflösung Mietvertrag Schlossgasse 8/3“ vom nicht öffentlichen Sitzungsteil in den öffentlichen Teil der Sitzung als TOP 17 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Bgm. Brustbauer bekannt, gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung die Tagesordnungspunkte 11 „Kündigung Pachtvertrag Parz. Nr. 234/2, KG. Unterbergern mit K. Dürauer“ und 13 „Grundstückstausch mit F. Hutter – Optionsvertrag“; beide im öffentlichen Sitzungsteil von der Tagesordnung abzusetzen.

Zu Punkt 1: Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

Zu Punkt 2: **Abstimmung über das Protokoll der Sitzungen vom 24. Sept. 2020 und Genehmigung/ Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.**

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass gegen das Protokoll Nr. 7 der Sitzung des Gemeinderates vom 24. Sept. 2020 keine Einwände oder Änderungswünsche eingebracht wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 3: **Tarife Fischereikarten.**

Der Bürgermeister erteilt das Wort an StR DI Mayer. Er informiert den Gemeinderat über die Notwendigkeit zur Erhöhung der Kartenpreise für die Fischerei. Diese sind seit 2007 nicht mehr verändert worden und sollen nun analog der Preissteigerungen laut VPI angeglichen werden. Die Umlandgemeinden an der Donau haben höhere Tarife. Als Vorschlag des Stadtamtes stand im Raum: Jahreskarte € 130,00; Jahreskarte mit Zille € 155,00; Monatskarte € 40,00; Tageskarte € 13,00. Diese sollen ab 01. Jänner 2021 gelten. Der zuständige Ausschuss hat hingegen vorgeschlagen,

geringfügiger zu erhöhen: Jahreskarte € 115,00; Jahreskarte mit Zille € 140,00; Monatskarte € 35,00; Tageskarte € 12,00. Auf Grund der unterschiedlichen Vorschläge hat der Stadtrat einen an beiden Vorschlägen angelehnten Tarifsatz empfohlen. Er ersucht danach um Wortmeldungen. Dazu ergreifen das Wort: GR Brustbauer, Bgm. Brustbauer, StR DI Mayer und GR Gruber. StADir. Gattinger kommt als Auskunftsperson zu Wort.

Gegenantrag GR Brustbauer: Er ersucht den Gemeinderat um Beschluss zu folgenden Tarifen Fischereikarten ab 01. Jänner 2021: Jahreskarte € 115,00, Jahreskarte mit Zille € 140,00, Monatskarte € 35,00; Tageskarte € 12,00.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dagegen,
2 Stimmen dafür (GR Brustbauer, GR Kovac).

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor: Die Fischerei-Kartenpreise werden ab 01. Jänner 2021 erhöht. Die neuen Tarifsätze lauten: Jahreskarte € 130,00; Jahreskarte mit Zille € 180,00; Monatskarte € 35,00; Tageskarte € 12,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür,
2 Stimmen dagegen (GR Brustbauer, GR Kovac).

Zu Punkt 4: Heizkostenzuschuss der Gemeinde 2020/2021.

Bgm. Brustbauer erläutert dem Gemeinderat folgenden Sachverhalt: In den vergangenen Jahren wurde von der Stadtgemeinde Mautern analog zu den Bestimmungen des Landes NÖ ein Heizkostenzuschuss an sozial bedürftige Personen ausbezahlt, die alle Voraussetzungen zur Inanspruchnahme entsprechend den Richtlinien des Landes NÖ erfüllt haben. Wie bisher soll jedem Antragsteller mit Hauptwohnsitz in Mautern und bei der Stadtgemeinde Mautern eingereicht hat, ein Heizkosten- und Weihnachtszuschuss ausbezahlt werden. Die Höhe des Zuschusses soll analog zur Höhe des Zuschusses des Landes NÖ von der Stadtgemeinde Mautern ausbezahlt werden. In Vorjahr haben 23 Personen einen Antrag gestellt. Der zuständige Ausschuss hat die Auszahlung des Zuschusses befürwortet, ebenso der Stadtrat. Vom Land NÖ kam bis dato aber noch keine Information über die Unterstützung im heurigen Jahr. Die Bedeckung ist im Budgetposten „Freie Wohlfahrt – laufende Zahlungen an Private“ gegeben. Es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Stadtrates: Jedem in Mautern mit Hauptwohnsitz gemeldete Antragsteller, der die Bestimmungen zum Erhalt des Heizkostenzuschusses des Landes Niederösterreich erfüllt und rechtzeitig einen Antrag stellt, soll analog zu den Richtlinien des Landes NÖ ein Heizkostenzuschuss, in derselben Höhe, die das Land NÖ auszahlt, gewährt werden. Die Kosten sind im Budget unter „Freie Wohlfahrt – laufende Zahlungen an Private“ gedeckt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 5: Kündigung Lagerraum Austraße 3 T. Pachschröll.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR DI Mayer. Dieser berichtet dem Gemeinderat, dass Herr Thomas Pachschröll aus Schenkenbrunn den Mietvertrag für die Lagerfläche in der Liegenschaft Austraße 3 fristgerecht gekündigt hat und per 31. Dez. 2020 zurückgibt. Die vorzeitige Kündigung kann nach Ansicht des Stadtrates entgegengenommen werden, da bereits ein Nachmieter gefunden wurde. Es folgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat, die vorzeitige Kündigung des Mietvertrages für die Lagerfläche in der Austraße 3 von Herrn Thomas Pachschröll aus Schenkenbrunn zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Das Mietverhältnis wird somit mit 31. Dez. 2020 beendet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 6: Vermietung Lagerraum Austraße 3 P. Polatschek.

Der Bürgermeister übergibt abermals an StR DI Mayer. Er teilt dem Gemeinderat mit, dass auf Grund der Beendigung des Mietverhältnisses von T. Pachschwöll in der Austraße 3, Herr Paul Polatschek aus Krems-Stein die Lagerflächen von Herrn Pachschwöll übernehmen würde. Die Konditionen für den Mietvertrag ergeben sich aus dem bisherigen Vertrag. Der neue, befristete Vertrag soll ebenfalls auf zwei Jahre abgeschlossen werden. Der derzeit laufende Vertrag für den anderen Lagerraum von Herrn Polatschek soll aber hinsichtlich Laufzeit diesem neuen Vertrag angeglichen werden, damit er ein einheitliches Ablaufdatum für beide Verträge erhält. Es folgen keine Wortmeldungen zu diesem Punkt.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, die bisher von Herrn Pachschwöll gemietete Lagerfläche in der Austraße 3 zu den gleichen Konditionen an Herrn Paul Polatschek aus Krems-Stein ab 01. Jänner 2021 zu vermieten. Die Konditionen werden aus dem bisherigen Vertrag übernommen, die Befristung läuft auf zwei Jahre. Der derzeit laufende Vertrag für den anderen von ihm gemieteten Raum soll hinsichtlich Laufzeit an diesen neuen Vertrag angeglichen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 7: Verlängerung Vermietungen Lagerräume Austraße 3 Fa. Poltorak u. G. Brustbauer.

Der Bürgermeister übergibt das Wort nochmals an StR DI Mayer. Dieser informiert den Gemeinderat über die Absicht, die demnächst ablaufenden Mietverträge für Lagerflächen in der Austraße 3, zu verlängern. Der Vertrag mit Gerhard Brustbauer läuft am 31. Jänner 2021 aus, der Vertrag mit der Firma Poltorak aus Krems endet mit 31. März 2021. Beide sollen zu den gleichen Konditionen wie bisher, auf weitere zwei Jahre befristet, verlängert werden. Die Firma Poltorak hat schriftlich mitgeteilt, dass sie an einer Verlängerung um weitere zwei Jahre interessiert ist. Herr G. Brustbauer hat am 28. Oktober 2020 telefonisch ebenfalls seine Zustimmung zur Verlängerung des Vertrages zu gleichen Konditionen erklärt. Es folgen keine Wortmeldungen. Der Bürgermeister schlägt vor, die über die beiden Vertragsverlängerungen getrennt abzustimmen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um folgenden Beschluss: Der bestehende Vertrag mit der Firma Poltorak aus Krems wird ab 01. April 2021 um weitere zwei Jahre zu den gleichen Konditionen wie bisher verlängert. Eine Änderung bei den Nebenkosten ist nicht möglich.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Brustbauer verlässt die Sitzung.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um folgenden Beschluss: Der bestehende Vertrag mit Herrn G. Brustbauer aus Mautern wird ab 01. Februar 2021 um weitere zwei Jahre zu den gleichen Konditionen wie bisher verlängert. Eine Änderung bei den Nebenkosten ist nicht möglich.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Brustbauer nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Punkt 8: Wartungsvertrag ABA Pumpwerk „Raubernweg“.

Bürgermeister Brustbauer übergibt an StR Schöllner. Er berichtet über das Vorliegen eines Wartungsvertrages für das Pumpwerk „Raubernweg“ in Mauternbach, ausgestellt von der Firma Wilo Pumpen Österreich aus Wiener Neudorf. Das Angebot betrifft eine jährliche Wartung und Funktionsprüfung zum Preis von € 490,00 netto (€ 588,00 brutto). Der angebotene Preis ist auf 3

Jahre fix, der Ausschuss hat den Abschluss des Vertrages befürwortet. Nachdem das Pumpwerk vor wenigen Wochen in Betrieb ging, soll nun die jährliche Wartung beauftragt werden. Eine Anfrage von GR Gruber wird von Bgm. Brustbauer beantwortet.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, mit der Firma Wilo Pumpen Österreich aus Wiener Neudorf einen Wartungsvertrag zur jährlichen Funktionsprüfung und Wartung des Pumpwerkes „Raubernweg“ in Mauternbach abzuschließen. Der Preis dafür beträgt € 490,00 netto (€ 588,00 brutto), die Bedeckung der Ausgaben soll in den jährlichen Budgets unter „851 ABA - Instandhaltung“ vorgesehen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 9: Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Mängelbehebungen bei Lichtpunkten im Gemeindegebiet.

Der Bürgermeister übergibt das Wort nochmals an StR Schöllner. Er berichtet über eine vorgelegte Zusatzvereinbarung zum Lichtservicevertrag, worin diverse, bereits durchgeführte Mängelbehebungen bei der Straßenbeleuchtung angeführt sind. Die genannte Summe von netto € 9.981,25 gelangt allerdings nicht zur Verrechnung, weil gemäß Lichtservice-Übereinkommen die planmäßigen Instandhaltungen ohne Zahlung der Gemeinde erfolgen. Allerdings ist eine Zusatzvereinbarung zu einem bestehenden Vertrag durch den Gemeinderat zu genehmigen. Anfragen von GR Gruber werden durch StR Schöllner, Bgm. Brustbauer und StADir. Gattinger (als Auskunftsperson) beantwortet. Auch GR Brustbauer und GR Sühs melden sich zu Wort.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, er möge der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN vom 21. Aug. 2018 (Evidenznummer L-B-05-115/AG-5-60038-56) die Zustimmung erteilen. Kosten dafür fallen gemäß bestehenden Lichtservice-Übereinkommen keine an.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 10: Verordnung Regionalmarkt Mautern und Marktordnung Regionalmarkt Mautern – Aufhebung des Beschlusses vom 24. Sept. 2020.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StADir. Gattinger. Er erinnert an die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 24. Sept. 2020, worin im Punkt 18 eine Verordnung Regionalmarkt Mautern und eine entsprechende Marktordnung beschlossen wurden. Im Zuge der Verordnungsprüfung durch die zuständige Abteilung WST1 des Amtes der NÖ Landesregierung wurde jedoch festgestellt, dass der Bürgermeister für die Erlassung einer Verordnung und Erstellung einer Marktordnung zuständig ist. Aus den entsprechenden Paragraphen der Gewerbeordnung ist dies jedoch nicht eindeutig zu entnehmen. Hier ist lediglich „die Gemeinde“ als verordnungsgebendes Organ angeführt. Außerdem wurden zwei Textpassagen als zu präzise bemerkt, andere Wortlaute sollten wiederum genauer formuliert werden. Diese Änderungen wurden entsprechend den Empfehlungen der zuständigen Abteilung bereits durchgeführt. Somit können nach der Aufhebung der derzeitigen Verordnung und der Marktordnung eine neue Verordnung, sowie eine neue Marktordnung durch den Bürgermeister erlassen werden. Es erfolgen Wortmeldungen, bzw. Anfragen zu diesem Punkt von GR Brustbauer, die von Bgm. Brustbauer und StADir. Gattinger beantwortet werden.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Aufhebung der Verordnung „zur Abhaltung eines Regionalmarktes Mautern“ und der „Marktordnung des Regionalmarktes Mautern“, beide vom 24. Sept. 2020, beschlossen in der Sitzung vom 24. Sept. 2020, TOP 18. Der Bürgermeister möge eine neue Verordnung und eine neue Marktordnung erlassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 11: Kündigung Pachtvertrag Parz. Nr. 234/2, KG. Unterbergern mit K. Dürauer.
Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Punkt 12: Kündigung Pachtvertrag Parz. Nr. 121/1, KG. Mautern mit Ch. Emberger.

Der Bürgermeister berichtet über die Absicht, den bestehenden Pachtvertrag der Parzelle Nr. 121/1 in der KG. Mautern mit Frau Christa Emberger aus Baumgarten zu kündigen. Der auf dem Grundstück gelegene Acker soll als Tauschgegenstand für ein eventuell erforderliches Tauschgeschäft im Zuge eines möglichen Grunderwerbes im Betriebsgebiet Mautern dienen. Daher wäre der Pachtvertrag ehebaldigst zu kündigen. Nachdem bei diesen Pachtverträgen der 30. November und der 31. März jeden Jahres unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist als Kündigungstermin angegeben ist, wurde das Einvernehmen mit Frau Emberger bereits mündlich vor einigen Wochen hergestellt. Bgm. Brustbauer ersucht um Diskussionsbeiträge, dazu melden sich GR Brustbauer, GR Gruber und Bgm. Brustbauer.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wird ersucht, den Pachtvertrag mit Christa Emberger aus Baumgarten betreffend den Acker auf der Parz. Nr. 121/1 der KG. Mautern mit 31. März 2021 einvernehmlich aufzulösen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür,
3 Stimmen dagegen (GRⁱⁿ Swoboda-Dönz, GR Brustbauer und GR Gruber).

Zu Punkt 13: Grundstückstausch mit F. Hutter – Optionsvertrag.
Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Punkt 14: Neuwidmung öffentliches Gut Teilungsplan GZ 52068, diverse Teilstücke an Parz.Nr. 714, und Parz. 1451/1 der KG. Mautern.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Schöllner. Er informiert den Gemeinderat über folgenden Sachverhalt: Bei der in Errichtung befindlichen Wohnhausanlage in der Kirschböckstraße war seitens der Bauwerberin SK Immobilien GmbH auch eine Straßengrundabtretung durchzuführen. Während der Bauführung ist nunmehr bekannt geworden, dass auf der anderen Straßenseite die Abtretung in der Natur durchgeführt wurde, allerdings ist im Jahr 1975 die Verbücherung des seinerzeitigen Teilungsplanes nicht erfolgt. Daher wurde das Vermessungsbüro Schubert wurde beauftragt, einen neuen Teilungsplan zu erstellen. Darin sind die Teilstücke 1 bis 5 genannt, die von der Parz. Nr. 714, EZ 1261 der KG. Mautern abgetreten und in die Grundstücke 1454 und 1451/1, beide EZ 1552 KG. Mautern einverleibt werden sollen. Der entsprechende Teilungsplan mit der GZ 52068 des Vermessungsbüros Schubert aus Krems vom 02. Okt. 2020 liegt vor Diese angeführten Teilstücke sollen in das öffentliche Gut übernommen werden. Die diesbezügliche Kundmachung liegt als Beilage „A“ dem Protokoll bei. Im Zuge der neuerlichen Vermessung vor Ort wurde mit der Grundstückseigentümerin A. Seiler vereinbart, dass die Stadtgemeinde Mautern die Kosten der erforderlichen Verlegung der bestehenden Einfriedung übernimmt. Diese soll nach Rechtskraft des Teilungsplanes durchgeführt werden. Es folgt eine inhaltliche Besprechung, daran beteiligen sich GR Gruber und StR Schöllner, StADir. Gattinger kommt als Auskunftsperson zu Wort.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um folgenden Beschluss: Die Trennstücke Nr. 1 bis Nr. 5 der Parz. Nr. 714, EZ. 1261 der KG. Mautern in die Parzellen Nr. 1451/1 und 1454, beide EZ 1552 der KG. Mautern werden in das öffentliche Gut übernommen. Der Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert aus Krems vom 02. Okt. 2020, GZ. 52068 wird zur Kenntnis genommen. Die entsprechende Kundmachung – als Beilage „A“ zum Protokoll – wird genehmigt. Die Verlegung der bestehenden Einfriedung auf die festgestellte neue Grundgrenze erfolgt auf Kosten der Stadtgemeinde Mautern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 15: Bericht Auszeichnung e-5 Gemeinden.

Der Bürgermeister übergibt an Vizebgm. Svejda. Dieser informiert den Gemeinderat über die von der Energieagentur Niederösterreich erhaltene Auszeichnung, die nach dem E-5 Audit an die Stadtgemeinde Mautern verliehen wurde. Die Stadtgemeinde Mautern hat nunmehr die Kategorisierung „3e“ von 5 möglichen „e“ erhalten. Diese Verleihung würdigt die Bemühungen der Stadtgemeinde Mautern um die Verbesserung der Energieeffizienz und der im Rahmen dieses Programmes umgesetzten Maßnahmen. Der Vizebürgermeister berichtet außerdem über die bereits umgesetzten Maßnahmen, Aktionen und künftige Programme. Zu diesem Bericht ergreifen GR Gruber, Bgm. Brustbauer, GR Brustbauer, StR Schöllner und Vizebgm. Svejda das Wort.

Ein Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen.

Zu Punkt 16: Kündigung Pachtvertrag diverse Parzellen in der KG. Mautern mit Ch. Emberger.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über eine Mitteilung von Christa Emberger aus Baumgarten, dass sie kein Interesse an einer Fortführung des bestehenden Pachtvertrages betreffend der Parzellen Nr. 146/1, 171, 172 und 177/1, alle in der KG. Mautern hat. Diese Parzellen sind in der Natur eine Ackerfläche. Daher besteht die Intention, den Pachtvertrag ehebaldigst zu kündigen. Nachdem bei diesem Pachtvertrag der 30. November und der 31. März jeden Jahres unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist als Kündigungstermin angegeben ist, soll ein entsprechender Beschluss gefasst werden. Das Einvernehmen über diese Vorgangsweise wurde mit Frau Emberger bereits mündlich hergestellt. Hier folgt eine Anfrage von GR Gruber, diese beantwortet Bgm. Brustbauer. GR Brustbauer und GR Gruber ersuchen um eine öffentliche Ausschreibung.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wird ersucht, den Pachtvertrag mit Christa Emberger aus Baumgarten betreffend den Acker auf den Parz. Nr. 146/1, 171, 172 und 177/1, alle in der KG. Mautern per 30. November 2020 einvernehmlich aufzulösen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 17: Vertrag über einvernehmliche Auflösung Mietvertrag Schlossgasse 8/3.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an StR DI Mayer. Er berichtet über ein Schreiben von Frau Mag. Margit Popper aus Mautern, Schlossgasse 8/3, worin sie um Annahme eines Vertrages zur einvernehmlichen Auflösung des Mietverhältnisses der Wohnung an der angeführten Adresse ersucht. Diesem Schreiben ist ein Vertragsentwurf beigelegt. Grundsätzlich hat die Stadtgemeinde Mautern Interesse an einer Vereinbarung mit Frau Mag. Popper, zumal das Objekt in absehbarer Zeit bestandsfrei übergeben werden soll. Die darin angeführten Inhalte wurden im Stadtrat besprochen. Dieser kam zur Ansicht, den Vertragsinhalt so zu akzeptieren. Allerdings sollte die Wohnung nach der Räumung lediglich zu Lagerzwecken dienen. Im Zuge einer Vorberatung zu diesem Punkt wurde allerdings angeregt, beim zuständigen Bezirksgericht einen Räumungsvergleich per 30. Juni 2021 abzuschließen. Die Ablösesumme soll den von der Mieterin vorgeschlagenen € 9.000,00 entsprechen und nach dem Vergleich überwiesen werden. Zu diesem Punkt melden sich zu Wort: GR Brustbauer, StR DI Mayer, GR Gruber und Bgm. Brustbauer.

Antrag des StR DI Mayer: Dem Gemeinderat wird empfohlen, mit Frau Mag. Margit Popper aus Mautern, Schlossgasse 8/3, betreffend der einvernehmlichen Auflösung des bestehenden Mietvertrages der Wohnung Schlossgasse 8/3 einen Räumungsvergleich beim zuständigen Bezirksgericht per 30. Juni 2021 abzuschließen. Die Ablösesumme in Höhe von € 9.000,00 möge nach Abschluss des Vergleiches überwiesen werden. Die Kosten für den Vergleich und die Ablöse sollen im Haushalt unter „Hotelprojekt Schloss Mautern – Entgelte für sonstige Leistungen“ bedeckt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

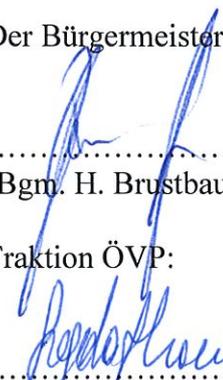
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 18 und 19: siehe nicht öffentlicher Teil des Protokolls.

Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am *10. Feb. 2020* genehmigt.

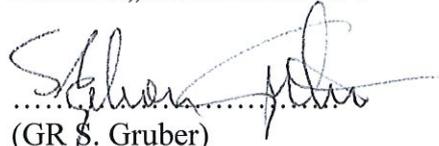
Der Bürgermeister:


.....
(Bgm. H. Brustbauer)

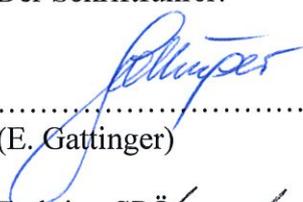
Fraktion ÖVP:


.....
(Vizebgm. T. Svejda)

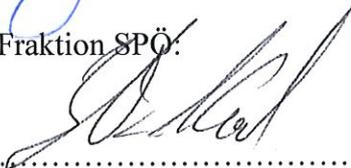
Fraktion „Mautern anders“:


.....
(GR S. Gruber)

Der Schriftführer:


.....
(E. Gattinger)

Fraktion SPÖ:


.....
(StR K. Schöllner)

Fraktion FPÖ:


.....
(GR A. Brustbauer)